Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

115 (25.3.1846)

Visual Library

Wochenblatt (XXXX.)
als Fortsetzung der
Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.
Landtags-Zeitung.
Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.
[Nr. 115 u. 116.] Karlsruhe 1846. [25. März.]
Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Ueberblick des badischen Verfassungslebens, mit besonderer Rücksicht auf die Richtung und Thätigkeit der Parteien in der zweiten Kammer.

Von **A. v. Soiron.**

(Fortsetzung.)

Der bezeichnete Abgeordnete wurde hierauf von einem andern Mitgliede an einige Bemerkungen erinnert, welche er bei einem ähnlichen Anlaß am 3. Juli 1833 in der Kammer gemacht und welche wir zur Vergleichung mit dem Welcker'schen Antrag hier wörtlich folgen lassen:

„Sodann stelle ich aber noch den weiteren Antrag, die Regierung zu bitten, daß sie unablässig sich bestreben möge, die Erfüllung des Art. 18 der Bundesacte, womit gleichmäßige Verfügungen über die Preßfreiheit verheißen werden, herbeizuführen.

„Ich bin nichts weniger, als ein Freund der Censur, ich habe sie auf alle möglichen Arten kennen gelernt und hasse sie. Ich achte aber positive Gesetze und wenn ich diese vor mir habe, so muß ich trachten, daß sie angewendet werden, so lange sie bestehen, und mein Streben kann blos dahin gerichtet sein, zu bewirken, daß diese Gesetze auf dem ordentlichen Wege außer Wirksamkeit gesetzt werden."

Der Erfolg war, daß der Antrag mit 49 gegen 6 Stimmen angenommen wurde.

Obgleich diese Motion die Bitte um Wiederherstellung der Preßfreiheit schon in sich faßte, so hielt es der Abg. v. Rotteck doch für nothwendig, hinsichtlich dieses Gegenstandes einen besonderen Antrag zu stellen. Er verlangte nur die Wiederherstellung **einigen** Rechtszustandes in Sachen der Presse und begründete dieses Begehren durch die treue Erzählung alles dessen, was seit dem Jahre 1832 zur Unterdrückung freier Gedankenmittheilungen geschehen, alles dessen, was die Regierung seit dem Jahr 1833 versprochen und nicht ausgeführt hatte. Weil hiernach alle Wünsche und Verwahrungen der Kammer zu Protokoll ohne Erfolg geblieben, schlug der Antragsteller eine in einer ehrfurchtsvollen Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog vorzutragende Beschwerde gegen die von Seiten der Regierung dargelegte Nichtbeachtung der gerechten Forderungen und Bitten der Kammer in der Preßsache vor.

In der Motion selbst, in dem über dieselbe erstatteten Commissionsbericht und in der Discussion wurde vielfach über Strenge der Censur, welche sogar die Mittheilungen über Kammerverhandlungen nicht verschone, geklagt und von verschiedenen Seiten diese Klagen mit auffallenden Beispielen belegt. Die Hauptvertheidigung von der Regierungsbank drehte sich um folgende Sätze: ein Preßgesetz, wie die Kammer es verlange, sei mit den bundesgesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar; man müsse vielmehr, wolle man Collisionen mit dem Bunde vermeiden, immer wieder auf die Censur zurückkommen. Wechselseitige Beachtung der innern und äußern Verhältnisse der einzelnen Bundesstaaten, Entfernung jedes Stoffes zur Unruhe und Unordnung sei die Grundbedingung der Existenz des deutschen Bundes und eines jeden in demselben begriffenen Staates. Mit diesem Zwecke sei die Preßfreiheit unverträglich; sie müsse in Deutschland zur Umgestaltung aller Verhältnisse, zur Revolution führen. Dieß sei die Ansicht sämmtlicher Cabinete, dies sei die Ueberzeugung aller wahrhaften Staatsmänner.

Die Redner der Opposition erwiderten auf die letzte Bemerkung: es liege darin eine Kränkung, eine wahre Beleidigung des deutschen und insbesondere des badischen Volks, welches die volle Preßfreiheit besessen und wieder verloren, in welchem sich aber zu keiner Zeit eine revolutionäre Bewegung gezeigt habe. Wenn man behaupte, die Preßfreiheit werde die Umgestaltung Deutschlands herbeiführen, so sei dieß eine Anklage gegen unsere öffentlichen Zustände in Deutschland im Allgemeinen, der gleich: sie könnten die Leuchte der öffentlichen Besprechung nicht vertragen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Commissionsantrag, welcher mit dem Rotteck'schen übereinstimmte, wurde von der Kammer mit Stimmeneinhelligkeit angenommen und die danach entworfene Adresse der ersten Kammer mitgetheilt, weil verfassungsgemäß nur Beschwerden beider Kammern vor den Thron gelangen können. Die erste Kammer ließ sich aber nicht einmal Bericht darüber erstatten, obgleich sie beinahe ein volles Jahr Zeit zur Ueberlegung hatte, indem die Adresse und deren Mittheilung in der zweiten Kammer schon am 18. Juli 1839 beschlossen worden und der durch eine längere Vertagung unterbrochene Landtag erst mit dem 17. Juli 1840 endigte.

Der Antrag des Abg. v. Itzstein:

„es wolle die Kammer, in Erwägung, daß durch die einseitige Aufhebung der hannöver'schen Verfassung von 1833 der selbst durch den Artikel 56 der Wiener Schlußacte verbürgte öffentliche Rechtszustand in Deutschland gestört und damit die Ruhe und gesetzliche Ordnung auf das empfindlichste bedroht sei, die zuversichtliche Erwartung aussprechen, die hohe Regierung werde mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln bei der hohen Bundesversammlung darauf hinwirken, daß die hannöver'sche Verfassung von 1833 baldigst wieder hergestellt und dadurch eine wesentliche Störung des Rechtszustandes in Deutschland, so wie die täglich steigende Unruhe des deutschen Volkes über Mangel eines kräftigen und gesetzlichen Schutzes der bestehenden Verfassungen beseitigt werde;" —

wurde auch auf diesem Landtag einstimmig angenommen, obgleich die Regierung die Competenz der Kammer, Bundesangelegenheiten zur Sprache zu bringen, wiederholt bestreiten zu müssen glaubte.

Einen wichtigen Gegenstand der Gesetzgebung brachte der Abg. Sander zur Sprache, zu dessen Erläuterung folgendes vorangeschickt werden muß.

Zur Zeit des deutschen Reichs konnte Jeder, der sich in seinen Rechten gekränkt glaubte, die Reichsgerichte angehen, welche alle kleinen Fürsten als höchste Instanz anerkennen mußten. Die Churfürsten und andere Herren größerer Länder hatten zwar das Vorrecht, selbst eine dritte Instanz zu errichten, wonach weder sie noch ihre Unterthanen den Reichsgerichten, als eigentlichen höchsten Gerichtshöfen, unterworfen waren. Allein das Reichskammergericht hatte über die Rechtspflege jener bevorrechteten Fürsten die Aufsicht zu üben; es war befugt, sowohl auf Beschwerden der Unterthanen solcher Landesherrn, als selbst von Amtswegen darauf zu sehen und dafür zu sorgen: daß 1) die Landesgerichte vorhanden und gehörig besetzt waren; daß 2) keine Cabinetsjustiz aufkam; daß 3) der Instanzenzug aufrecht erhalten und 4) keine Verzögerungen der Gerechtigkeit oder Erschwerungen der Rechtsverfolgung eintraten. Außer diesem Aufsichtsrecht des Reichskammergerichts auf die Rechtspflege bestanden klare Reichsgesetze, welche die Unabhängigkeit der Gerichte an sich schützten und Eingriffe in ihren Wirkungskeis, so wie Beschränkuug desselben gesetzlich unmöglich machten. So durften die Gerichtshöfe nicht von einem Ort zum andern verlegt und die Mitglieder derselben weder willkührlich abgesetzt, noch versetzt werden; der Landesherr war an die Entscheidungen seiner eigenen letzten Instanz gebunden; Niemand durfte seinem ordentlichen Richter entzogen werden; der Fiskus mußte bei den Gerichten Recht nehmen; in den Ländern nicht bevorrechteter Fürsten konnten die Parteien unbedingt die Entscheidung der Juristenfakultät einer inländischen oder auswärtigen Universität verlangen und selbst in den Ländern bevorrechteter Reichsstände konnten die Reichsgerichte die Absendung der Akten an solche Fakultäten zur Erlassung des Urtheils verordnen, wenn der Rechtsstreit gegen die Regierung oder den Fiskus geführt wurde oder sonst Gründe einer parteiischen Stimmung des obersten Landesgerichts vorhanden waren. Die Universitätsprofessoren durften aber ohne richterliches Urtheil gegen ihren Willen weder entsetzt, noch pensionirt werden und waren schon kraft ihrer Armuth unabhängig; denn sie hatten ein unbedeutendes Einkommen und nicht, wie jetzt, hohe Besoldungen, Collegiengelder u. drgl. zu verlieren oder zu erwarten.

Zwar kannte man schon zur Zeit des Reichsverbands den Unterschied zwischen Rechts- und Regierungssachen; allein die Begriffe beider waren auf eine der Gerechtigkeit vollkommen entsprechende Weise dahin festgestellt: daß jede Beschwerde oder Klage wegen Verletzung wohlerworbener Rechte als Rechtssache zu behandeln und von den Gerichten darüber zu entscheiden war, mochten reine Privatrechte (das Mein und Dein) oder verfassungsmäßige Rechte, mochten sie durch was immer für Handlungen, selbst durch Gesetze und Verordnungen der Fürsten und Regierungen gekränkt worden sein. In allen solchen Fällen erstreckte sich die richterliche Gewalt so weit, daß die Gerichte allein darüber zu entscheiden hatten: ob z. B. eine Steuer bestehenden Gesetzen gemäß oder gesetzwidrig ausgeschrieben; ob und welche Entschädigung der Landesherr seinen Unterthanen zu leisten hatte, wenn, selbst im Weg der Gesetzgebung, der Münzfuß herabgesetzt worden.

War dagegen kein reines Privatrecht verletzt oder die Gesetzlichkeit einer Maßregel außer Zweifel und war nur deßhalb Beschwerde gegen dieselbe erhoben, weil sie sich

als drückend oder unzweckmäßig zeigte, so lag keine Rechtssache, sondern eine Regierungssache vor; weil die Landesregierung allein darüber zu entscheiden hatte, welche, an sich erlaubte, Niemanden in wohlerworbenen Rechten kränkende Anordnungen zweckmäßig oder nothwendig waren. Wurde z. B. ohne Verletzung eines Gesetzes eine Steuer ausgeschrieben, so durften diejenigen, welche nur behaupten wollten, die Steuer drücke sie zu sehr, man hätte zweckmäßiger andere Klassen von Unterthanen damit belastet, von den Gerichten nicht gehört werden. War wegen Mißwachs eine Fruchtsperre angeordnet, so konnten Unterthanen, welche große Vorräthe besaßen und in der Lage waren, dieselben im Auslande um höhern Preis zu verwerthen, als im Inland, nicht Entschädigungsklagen vor den Gerichten damit begründen, daß eine Hungersnoth im Lande nicht zu befürchten, weil noch Früchte genug vorhanden gewesen.

Wurde nun eine Sache vor die Gerichte gebracht, bei der es zweifelhaft erscheinen konnte, ob es eine Justiz- oder Regierungssache sei, so hatten die Gerichte diese Frage, wie jede andere Frage über ihre Zuständigkeit, selbst zu entscheiden.

So unbeschränkt konnte der Wirkungskreis der Gerichte nicht bleiben, nachdem der Reichsverband aufgehoben war und die deutschen Fürsten als Souveräne Niemanden mehr über sich erkannten. Denn der unbeschränkte Herrscher konnte durch seine Gesetze keine verfassungsmäßigen Rechte mehr verletzen, theils weil keine solche Rechte mehr vorhanden, theils weil sein Wille schon Gesetz war; und so war es natürlich, daß die Kompetenz der Gerichte auf Entscheidung von Streitigkeiten über Mein und Dein, auf Entscheidung von Streitigkeiten über reine Privatsachen beschränkt wurde. Allein man blieb dabei nicht stehen. Man hatte ein zu gutes Beispiel an Frankreich, wo unter der despotischen Kaiserregierung viele Gegenstände des reinen Privatrechts für sogenannte Administrativjustizsachen erklärt, der Kompetenz der Gerichte entzogen, Verwaltungsbehörden, die von der Staatsgewalt abhängig, zugetheilt und die Beantwortung der Frage: ob eine solche Administrativ-Justizsache oder eine wahre Justizsache, als wenn es wirkliche und nicht wirkliche Justizsachen gäbe!!! vorliege? (die Kompetenzconflikte) zur Entscheidung an den nichts weniger als unabhängigen Staatsrath verwiesen worden. Diesem Beispiel folgend erweiterte man bei uns schon im Organisationsedikt von 1809 die Kompetenz der Verwaltungsstellen auf Kosten der Gerichte und ertheilte den Verwaltungsbehörden das Recht der Einsprache für den Fall, daß sie sich selbst und nicht den angegangenen Richter der sich für competent erklärt hatte, für zuständig hielten, der Ministerialconferenz (jetzt Staatsministerium) aber die Befugniß, solche Streitfragen zwischen beiden Gewalten (Kompetenzkonflikte) zu entscheiden.

In Folge der angeführten Kompetenzerweiterung gehören jetzt noch zum Wirkungskreis der Kreisregierungen: die Streitigkeiten über Vollziehung von Accorden wegen öffentlichen Arbeiten, über Lieferungen dazu, und die Festsetzung des Betrags der Alimentengelder für uneheliche Kinder, obgleich dies unzweifelhafte Gegenstände des Privatrechts sind.

Der § 14 unserer Verfassungsurkunde sagt nun zwar:

„Die Gerichte sind unabhängig innerhalb der Grenzen ihrer Kompetenz.

„Alle Erkenntnisse in bürgerlichen Rechtssachen müssen von den ordentlichen Gerichten ausgehen.

„Der Großh. Fiskus nimmt in allen aus privatrechtlichen Verhältnissen entspringenden Streitigkeiten Recht vor den Landesgerichten."

Allein so lange die Richter wider ihren Willen versetzt und pensionirt werden können, sind die Gerichte nicht wirklich unabhängig, denn die Gerichte sind aus Richtern zusammengesetzt. Zudem können von den Verwaltungsbehörden jeden Augenblick Zweifel darüber erhoben werden: ob es sich um eine bürgerliche Rechtssache handelt, ob eine Streitigkeit aus privatrechtlichen Verhältnissen entsprungen. Ueber solche Fragen (Kompetenzconflikte) entscheidet die oberste Verwaltungsstelle, das Großherzogliche Staatsministerium — mit andern Worten: die Regierung hat es zu bestimmen: ob man den Rechtsweg gegen Dritte und gegen sie selbst betreten darf oder nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

Vom 23. März.

— Der letzte von den Mitarbeitern an dem sel. Morgenblatte, der Schwetzinger ....., der Doktor ....h, hatte in einem Kriegsartikel gegen die wohlhabenden Bürger unter Anderem angeführt, ein Bürger in Schwetzingen „habe sich gegen einen 91jährigen Mann und dessen 80jährige Frau das Empörendste erlaubt, was jedes fühlende Herz mit Abscheu erfüllen müsse," — nämlich, er habe dem alten Ehepaare einen Kosttag entzogen, weil der alte Mann für die Rückschrittspartei zu stimmen veranlaßt worden war. Gegen diese Angabe treten nun in öffentlichen Blättern auf: A. Köchlin, Pfarrer; Müller,

Vicarius; Ch. Helmreich (Altbürgermeister); Phil. Jak. Schwenk; Schuh — sämmtlich aus Schwetzingen. Sie nennen den angegriffenen Bürger; es ist Georg Seitz, Bierbrauer, Gemeinderath und Kirchenältester, ein Mann, dessen Leben reich ist an still vollbrachten Werken christlicher Liebe. Sie fügen bei, daß eine Rechtfertigung des Mannes überflüssig wäre, wenn der letzte der Mitarbeiter des sel. Morgenblatts unter das „Kunstwerk seines Hasses" seinen werthen Namen gesetzt hätte. Nach unserer Ansicht ist das Erscheinen eines solchen Kunstwerkes im sel. Morgenblatt allein schon ein Verzicht auf Glaubwürdigkeit. Die Sache selbst aber wird von den fünf obengenannten Männern erzählt, wie folgt: „Das erwähnte alte Ehepaar war schon vor 4 Jahren alt, arm und krank; zwei Familien, deren eine die des Angegriffenen ist, reichten den alten Leuten bereits 4 Jahre lang die tägliche Nahrung und erfreuten und erquickten dieselben an Festtagen und auch sonst mit Wein. Vor 3 Monaten wünschten auch andere Personen sich an diesem Liebeswerke zu betheiligen und der Familie Seitz blieb noch Ein Tag überlassen. Da die alte Frau bei Andern das Essen selbst abholte, so wünschte die Familie Seitz, welche nicht blos durch ein sehr ausgedehntes Geschäft in Anspruch genommen ist, sondern gewöhnlich noch andern armen und kranken Personen Essen verabreicht, daß auch, wenigstens bei günstigem Wetter, dasselbe abgeholt würde, was denn auch geschah. Auch an dem Tage, der als „Hungertag" bezeichnet wird, war das Essen der alten Leute zum Abholen bereit, und wurde, da dieses nicht gleich geschah, in den Backofen gestellt, um warm gehalten zu werden. Es wurde aber nicht abgeholt und von der vielfältig in Anspruch genommenen Familie Seitz übersehen, daß es nicht abgeholt wurde. Die Ursache aber, daß die alten Leute sich scheuten, das Haus des langjährigen Wohlthäters zu betreten, liegt ohne Zweifel in dem gehässig ausgebreiteten Gerüchte, daß armen Leuten, die „katholisch" gewählt hätten, die Gunst der evangelischen Wohlthäter entzogen sei."

Man beurtheile nun, wie es um den Charakter und die Gesinnung von Menschen bestellt sein muß, welche, wie der letzte Mitarbeiter des sel. Morgenblatts aus Schwetzingen, einen Ehrenmann durch so ganz erbärmliche Umdrehung der Wahrheit zu verunglimpfen bemüht sind. Kann die Sache gut sein, die solche Anhänger hat und solche Mittel braucht?

— Das großh. Staatsministerium hat durch Erlaß vom 6 März den Rekurs der Gemeindebehörde von Mannheim gegen die Störung ihrer Versammlung vom 19. November v. J. durch die Kreisregierung verworfen. Die Sache wird auf dem nächsten Landtage zur Sprache kommen, da die Gemeinde, dem Vernehmen nach, die Stände um Wahrung des in §. 38 der Gemeindeordnung den Gemeinden gewährleisteten Rechtes angehen wird. Dort werden die Bürger ihre Ansichten aussprechen dürfen, und bis dahin verschieben auch wir unsere Bemerkungen über eine Entscheidung.

— Das preußische Gesetz vom 17. Januar 1820 setzt fest, daß nur unter Zustimmung der Reichsstände die Staatsschulden vermehrt werden dürfen. Ueber dieses Gesetz hinauszukommen, ist nicht leicht, sobald es sich um eine beträchtliche Anleihe und nicht um eine mäßige Summe handelt, die man durch die Seehandlung beischaffen lassen kann. Denn die großen Anleihenunternehmer wollen Sicherheit haben; sie kehren das Sprichwort: „kein Geld, keine Schweizer" um und sagen: „keine Reichsstände, kein Geld." — Daher kömmt es auch — wie der Berliner Mitarbeiter des Mannheimer Journals bemerkt — daß jenes Gesetz von Allen als der letzte Hoffnungsanker der Zukunft betrachtet wird. Er fährt dann fort: „daß aber eine Anleihe immer dringender wird für Preußen, wenn es die großen Entwürfe für Hebung seines inneren Verkehrs, seines Volks- und Staatslebens ausführen will; daß es unmöglich ist, ohne Anleihe sein Eisenbahnsystem zu vollenden, sieht Jedermann ein. Es rückt eine Crisis heran, die immer deutlicher wird, und welcher der Staat nur begegnen kann, wenn er die Mittel besitzt, seinen Willen kräftig durchzuführen, ohne an das Volk zu appelliren, dessen Bewußtsein über das, was ihm fehlt und wodurch es gehindert wird, sich kräftig zu entwickeln, mit jedem Tage wächst. Handel und Industrie empfinden die Bevormundung und das Privilegienwesen, die fiscalische Tendenz des Staates jetzt eben so tief, als alle übrigen Zweige der bürgerlichen Thätigkeit, und kaum wird es gelingen, noch auf lange hinaus die Bankmonopole zu erhalten und dem Verlangen nach freier Bewegung zu widerstehen."

— Das Treiben der Jesuiten gegen die preußische Regierung in Westphalen wird immer ärger. Die Regierung hatte dem Bischof zu Münster eröffnen lassen, daß dem Staate das Oberaufsichtsrecht über die Besetzung der Schullehrerstellen verbleiben müsse; dagegen solle dem Bischof das Recht eingeräumt werden, gegen jede einzelne Ernennung, wenn er in Beziehung auf den Religionsunterricht etwas auszusetzen habe, Einsprache zu erheben. — Nicht angenommen. Die vom Staate ernannten Lehrer

werden fortgejagt. Geheimerath Duesberg soll dem Bischof am Schlusse der Verhandlungen eröffnet haben: daß bei fortgesetzter Widerspenstigkeit der katholischen Geistlichkeit die Zuschüsse aus Staatsmitteln eingehalten werden sollen. So berichtet die Weserzeitung. Durch welche Mittel auf das Volk gewirkt wird, mag aus folgender Erzählung abgenommen werden: „Der Pater Goßler zeigt auch seit Monaten seine Nonne, welche die Wundenmale der Kreuzigung und der Dornenkrone sichtlich trägt, die alle Tage von selbst bluten. Obgleich nun die Aerzte dieß längst als Betrug erklärt haben und jeder Vernünftige ihnen beistimmt, ist doch bis jetzt nichts dagegen geschehen. Goßler säet den finstersten Aberglauben aus, er fanatisirt und verdummt das Volk. Oeffentliche Blätter haben längst die Hülfe und den Schutz des Staates angerufen, dieser schweigt jedoch gänzlich, was gewiß sehr bemerkungswerth ist." Daß die Polizei nicht einschreitet, können wir nicht mißbilligen; daß aber nicht mehr, als geschehen, durch vernünftige Belehrung dem Unwesen entgegengearbeitet wird, das halten wir für einen Fehler. „Von der Presse wollen wir schweigen — sagt die Bremer Z. — sie steht unter Censur."

— Hat denn die Freiburger Z. noch immer nicht auf die Augsburger Postzeitung abonnirt? Diese und der Rhein. Beobachter sind ja wahre Fundgruben voll leitender Artikel — für die Freiburger Zeitung.

— Der oberrheinischen Z. wird aus München geschrieben: „Allgemein und schmerzlich fühlt man das tief Beschämende, welches in einer derartigen Handhabung der Censur für das gesammte Baiernvolk liegt, und sehnsüchtig hofft man, die gegenwärtig versammelten Stände werden etwas zum Schutze der Presse thun; denn nur durch eine freiere Entfaltung dieses wohlthätigsten aller Institute, dessen Nutzen leider in seiner gegenwärtigen Gestaltung weder gehörig erkannt und gewürdigt wird, noch sich zu voller Blüthe entwickeln kann, ist die Möglichkeit gegeben, daß fernerhin schreiende Mißstände und Willkührlichkeiten vermieden werden, wie solche bei uns an der Tagesordnung sind. Die Presse hat die Aufgabe, dem im Finstern schleichenden Dämon kirchlicher Aufhetzerei und versuchter Knechtung des freien menschlichen Geistes in offenem Kampfe gegenüberzutreten. Um aber diesen ihren Zweck erfüllen zu können, muß sie selbstständig sein und sich eines gesicherten Rechtszustandes erfreuen, denn sonst wird sie nie und nimmermehr weiter als das Zwittergeschöpf einer Chronik der Tagesscandale und offizieller Lügen!"

— Die Schönwalder sind sehr aufgebracht über den Nachtwächterartikel der Freiburger Z. — Rindeschwender auf Reisen. Dem Verfasser sei letzten Freitag der Bart „gestrält" worden und die Wahlmänner würden nicht für den Nachtwächter stimmen. (Siehe unsere Nummer 97, S. 381).

— Die Wahlcommission von Ottersweier bedankt sich für den Schweinhirtenartikel in der Süddeutschen, den das sel. Morgenblatt abgedruckt hatte. Der Bürger habe nicht den Schweinhirten, sondern den Bernhard Hagelmeier gewählt. (Vergl. unsere Nummer 99, S. 389).

— Professor Spöri von Rheinfelden bedient auf gut eidgenössisch den Verfasser eines Schmähartikels gegen ihn in der süddeutschen Zeitung. Wenn wir alle die Berichtigungen nicht abdrucken, sondern nur anzeigen wollten, welche täglich in den guten Zeitungen gegen die unwahren Berichte der schlechten erscheinen, so müßten wir unser Format in's Riesenmäßige vergrößern. Es ist übrigens eine Sammlung von Berichtigungen nicht nöthig, denn unsere Leser wissen längst, was auch die Oberrheinische Zeitung sagt, daß die Süddeutsche, das sel. Morgenblatt und die Freiburger Zeitung so ziemlich allen Credit verloren haben, so daß selbst die Federführer ihrer Partei in andere, außerbadische Blätter schreiben.

— Die Süddeutsche und nach ihr die Freiburger Zeitung hatten geläugnet, daß ein Erlaß des erzbischöflichen Ordinariats bestehe, wornach die Unterlassung der österlichen Beicht und Communion die Zurückweisung der Taufpathen zur Folge haben solle. Ihnen gegenüber erklärt in der Oberrheinischen Zeitung Gregor Ganter von Gütenbach, daß ihm ein solcher erzbischöflicher Erlaß (v. 23. Februar) obigen Inhalts mitgetheilt worden sei. Entweder habe ihm daher Pfarrer Erndle eine falsche Mittheilung gemacht, oder die Süddeutsche und die Freiburger Zeitung hätten gelogen. Möglich ist Alles, aber wahrscheinlicher ist das Letztere.

— Aus dem 31. Aemterwahlbezirk (Schwetzingen-Philippsburg) fragt Jemand in der Oberrheinischen Zeitung, ob ein Mann, der wegen Gemeindebetrügerei, Handgelübdebruch und Protokollverfälschung des Bürgermeisteramtes entsetzt und auf ein Jahr zur Zuchthaus- und 15 Wochen Korrektionshausstrafe verurtheilt wurde — Wahlmann werden und als solcher zum Handgelübde zugelassen werden darf. — Merkwürdig ist, daß die Bürger ihn gewählt haben.

— Die Oberrheinische Zeitung berichtet im Odenwalde, daß die Bürger dort anfangen, ohne Hülfe des Bürgermeisters zu denken und daß constitutioneller Sinn durch die letzten Vorgänge auch in das abgelegenste Thälchen des badischen Odenwaldes den Weg gefunden hat. Wir können dies aus eigener Wahrnehmung bestätigen. In Gegenden, wo früher gedankenlos nach Vorschrift gewählt

wurde, haben sich starke Minoritäten gebildet und sie haben wacker gekämpft. Sind sie auch diesmal noch unterlegen, sie werden bald zu Mehrheiten werden, denn Recht und Wahrheit sind mit ihnen.

— Nachrichten aus Freiburg bestätigen, daß das dritte badische Sängerfest dort schwerlich stattfinden wird. Die Liedertafeln mehrerer Städte sollen beschlossen haben, nicht nach Freiburg zu gehen, sondern einen andern Ort zu suchen, wo man besser singen und fröhlich sein kann.

— Im Seekreise sind die Abgeordnetenwahlen ebenfalls auf den 3. April angeordnet worden. Dieser Tag scheint also wirklich zum allgemeinen Wahltag erkoren. Vorwärts oder Rückwärts — die Wahlen werden über die badischen Zustände auf Jahre entscheiden.

— In Friesenheim (Amts Lahr) ist nach den Seeblättern am 13. d. M. eine große Untersuchung angeordnet worden, um herauszubringen, was einige Bürger von Lahr drei Wochen vorher dort gesprochen haben. Die Friesenheimer sollen darüber höchlich erstaunt sein, und wollen künftig, was sie diesmal nicht gethan, liberal wählen. Die Lahrer freuen sich der Untersuchung.

— Ueber die Vorgänge bei der Wahl von Ettlingen stellen die Seeblätter mehrere bedenkliche Fragen. Die letzte lautet: „Ist es unwahr, daß sowohl vor, während, als nach der Wahl die Anhänger der servilen oder altkatholischen Partei nächtlicher Weise gleich Banditen die Straßen durchzogen, und Personen und Eigenthum Andersdenkender mißhandelten und beschädigten? selbst Drohungen ausstießen, die wohl der Kanibalen, aber keiner kultivirten Menschen oder Christen würdig sind, und auf diese Art, was man durch Lüge, Verläumdung, Bosheit, Rachsucht und Saufgelage nicht erringen konnte, durch Einschüchterung zu erzielen suchten?"

Es fängt übrigens schon an besser zu werden in Ettlingen.

— Ueber den Inhalt der Nr. 80 und 81 der Freiburger Zeitung zu berichten, sind wir außer Stande und bitten deßhalb um Entschuldigung. Alles Nachsuchens ungeachtet haben wir nichts gefunden, als daß auf dem Stadttheater das „Urbild des Tartüffe" aufgeführt worden ist, welches man auch außerhalb des Theaters in verschiedenen Exemplaren sehen kann.

— Die Karlsruher Zeitung ist bei dem Pariser Korrespondenzbüreau auf die deutsche autographirte Korrespondenz abonnirt, wie viele andere deutsche Zeitungen; daher die vielen gleichlautenden Pariser Briefe. Andere Zeitungen pflegen eine Auswahl des Passenden zu treffen, die Karlsruher Zeitung scheint sich diese Mühe nicht zu geben. Wir verdanken diesem Umstande die Aufnahme eines ziemlich vollständigen Auszuges aus der trefflichen Rede des Hrn. Thiers über die Nachtheile einer Beamtenkammer und die Nothwendigkeit, gewisse Staatsämter mit der Eigenschaft eines Abgeordneten für unverträglich zu erklären — in Nr. 79 der Karlsruher Zeitung.

— Die Süddeutsche (Nr. 53) beschenkt uns heute mit dem Anfang einer salbungsvollen Predigt, einem würdigen Seitenstück zu ihrer letzten über die wahre festgeknebelte Jesuitenfreiheit (s. Nr. 101 unseres Bl.). Sie beweist den „heidnischen Völkern fremder Welttheile" — denn bei uns glaubt ihr kein Mensch mehr — daß die Jesuiten unermeßliche Verdienste um die politische Freiheit der Völker und um die gesellschaftliche Ordnung erworben haben. Zum Beweis erzählt sie ihnen, wie die Jesuiten stets die Deutschen gegen ihre Kaiser, die Völker gegen ihre Fürsten aufgehetzt haben, und wie sie ein Weltreich gründen wollten, gegen welches alle die „künstlichen Staatsgebäude und Verfassungssysteme" der neueren Zeit nur Kartenhäuser wären. Beinahe sei es ihnen gelungen, die „Obervormünder" aller Staaten zu werden. Da habe ihnen die „unglückselige Kirchenspaltung im sechszehnten Jahrhundert" einen Strich durch die Rechnung gemacht. Unlängst hätten sie es probirt, das künstliche Verfassungssystem in Baden ihrem Weltreiche einzuverleiben, allein da seien ihnen die fleischlich gesinnten Freibeuter des falschen Liberalismus dazwischen gekommen und hätten ihnen die Kapuzen gelüftet. Es bleibe ihnen daher nichts mehr übrig, als sich an die heidnischen Völker fremder Welttheile zu wenden, und sie höflich zu ersuchen, sich durch die festgeknebelte Freiheit des jesuitischen Weltreiches von ihren wilden Untugenden kuriren zu lassen.

— Wenn Offenburg nicht einem „schauerlich todten Feuerberge gleich werden" soll, so muß — nach der Süddeutschen — das junge Heidenthum im Lehrerstande ausgerottet werden. Jeder Lehrer, der noch einen Funken Menschenverstand hat, muß, wie in Westphalen, fortgejagt, oder so lange angeschwärzt werden, bis man ihn absetzt. Das begreifen Alle, die mit dem süddeutschen Offenburger bei den Jesuiten studirt haben, bei denen die Wühler, die Liberalen nichts lernen wollen. Der Religionsunterricht — behauptet er — sei in Baden eingekerkert, viele Lehrer „riechen gar sehr rongisch" und wenn etwa Einer anders riecht, so sind es die andern Lehrer, „die dessen guten Samen mit ihrer heidnischen Pratsche zerstoßen". Schöner Samen, der solche liebliche wälsche Früchte trägt, an denen unter Andern Papst Ganganelli gestorben ist.

— Die Süddeutsche rächt sich an dem sel. Morgenblatt

für manche Entwendungen, indem sie ihm seinen Bergstraßartikel nachdruckt, der nicht weiß, ob er über die Wahlen weinen oder lachen soll. Dieselbe behauptet ferner, daß es ihr gelungen sei, die sigmaringische Geistlichkeit gegen die Regierung aufzuhetzen, weil ein Abgeordneter gesagt habe, man könne auch ohne Rom selig werden. Einstweilen gibt die Süddeutsche den Inhalt der Adresse an, welche nächstens eingereicht werden soll; sie sagt übrigens weiter nichts, als daß die Geistlichen katholisch bleiben wollen, woran Niemand zweifelt, so daß eine besondere Versicherung überflüssig ist. Das Weitere wird eben nachkommen, wenn die süddeutschen Vorarbeiten fertig sind.

Nachschrift. Im sel. Morgenblatt zeigt Hr. Hofrath Platz an, daß er jede Hoffnung auf Wiedererwählung in Wertheim verloren habe, weil ihn selbst Diejenigen nicht mehr mögen, die seine politischen Ansichten theilen. Er spricht von Dolchstößen, die in seiner Abwesenheit in seinen Rücken geführt worden seien (ein Attentat, dessen Möglichkeit schwer zu begreifen ist), und von dem persönlichen Grolle Mächtiger, die ihn gestürzt hätten. Sodann droht er ein Buch zu schreiben, schlimmer als die versprochenen Fortsetzungen.

Briefe.

† Mannheim, im März. (Eingesandt). Unter der Aufschrift: „Spitalsache" bringt die Nr. 70 des Morgenblatts — als Antwort auf einen Aufsatz in dem Wochenblatte als Fortsetzung der Landtagszeitung — einen Artikel, der, um verständlich zu werden, einiger Berichtigungen bedarf.

Der Einsender hält die Frage über die rechtliche Existenz der katholischen Hospitalpfarrei dahier durch einen Beschluß hoher Regierung für entschieden. Solches glauben wir aus dem einfachen Grunde nicht, weil — nach unserem Wissen — das Testament des Frhrn. v. Rodenhausen — als der bedeutendsten Stiftung — einen Passus enthält, wonach selbst Hohe Regierung nicht berechtiget ist, Bestimmungen zu treffen, die den in fraglichem Testamente klar und deutlich ausgesprochenen Stiftungszwecken entgegen wären. Auch hat fragliche hohe Behörde selbst dieses bei verschiedenen Gelegenheiten anerkannt und ausgesprochen; indem sie die von der Großherzogl. Armencommission einverständlich mit der Gemeindebehörde an den Spitalvorstand gemachten Anforderungen, im Recurswege, gerade unter Bezugnahme auf jene Testamentsbestimmungen, zurückweisend verbeschied.

Was der Einsender unter dem „Unwesen" verstehen will, das nach seiner Behauptung mit der Spitaldruckerei getrieben werden soll, wissen wir nicht; sollte er übrigens darunter die in letzter Zeit bei Nacht und Nebel und unter Leitung des Spitalpfarrers Winterer in dieser Anstalt betriebene großartige Fabrikation ultramontaner Flugschriften u. drgl. verstehen, so hätten wir unsererseits gegen eine solche Bezeichnung nichts zu erinnern; aber als eine Unwahrheit müssen wir es erklären, wenn behauptet wird, das Vorstandsmitglied „Andriano" habe deßhalb sein Amt als „Druckereicommissär" niedergelegt. Herr „Andriano" ist nach wie vor „Druckereicommissär" und verwaltet dieses Amt mit zwei weitern Vorstandsgliedern abwechselnd; so zwar, daß allmonatlich ein anderer diese Stelle versieht. Da nun Hrn. „Andriano" zufällig die Reihe traf, sein Amt gerade in der Zeit zu versehen, wo die fraglichen Flugschriften u. drgl., wahrscheinlich ohne sein Wissen, fabricirt wurden, so versteht es sich von selbst, daß Derselbe jetzt zwei Monate lang vom Dienst befreit ist.

Richtig ist übrigens, daß die Druckerei, selbst bei größerer Abonnentenzahl, nicht so stark rentirt wie früher; daran ist aber nicht das „Journal" und das Honorar für Mitarbeiter, sondern vielmehr die dem „Journal" entzogene Berechtigung der Aufnahme bezahlter amtlicher Ankündigungen schuld, wodurch dem Hospital ein jährliches Einkommen von etwa 1,500 fl. entgeht. Auffallend erscheint übrigens, daß der Einsender einen so unfreundlichen Seitenblick auf das Honorar des „Literaten Mathy" wirft, während er doch wissen muß, daß diese Ausgabe schon länger besteht, und früher Anderen, z. B. dem Hrn. T..... zugeflossen ist, ohne daß er hiergegen etwas zu erinnern fand.

Ganz besonders aufgefallen ist es, daß der Einsender des fraglichen Artikels im „Morgenblatt" über die eigentliche Frage, über die Angriffe auf die Berufstreue des Hospitalpfarrers Winterer, mit Siebenmeilenstiefeln hinwegschreitet und hierüber einfach an dessen „Dienstbehörde" verweist. Ohne dieser Behörde irgend wie zu nahe treten zu wollen, dürfen wir doch dreist behaupten, daß der Vorstand des Bürgerhospitals — (an den wir uns in unserem Aufsatze wendeten) — als an Ort und Stelle anwesend, mehr und bessere Gelegenheit habe, den Spitalpfarrer in seinem Thun und Treiben zu beobachten und zu überwachen als dessen geist-

liche Oberbehörde, die ihre Ansichten und Urtheile nur aus Berichten schöpfen kann; daß aber dieser Spitalvorstand jene Berufstreue nicht sehr ausgezeichnet fand, hierüber sprechen, wenn wir uns nicht irren, Aktenstücke und Verhandlungen, die schon seit längerer Zeit über diesen Gegenstand sogar vor der Behörde gepflogen wurden.

In Ermanglung des nöthigen Raums behalten wir uns übrigens vor, erforderlichen Falls in einer der nächsten Nummern auf dieses Thema etwas näher einzugehen und den Beweis zu erstellen, was es mit der fraglichen Berufstreue eigentlich für eine Bewandtniß habe.

---

* Vom Bodensee, 22. März. Als die Rede von der Wahl des Hrn. Mittermaier als künftigem Deputirten der Stadt war, äußerte, wie man sagt, ein Staatsdiener, welcher Wahlmann ist „Mittermaier werde wo anders gewählt." — Allgemein ist der Wunsch der hiesigen Einwohner, daß Mittermaier gewählt werden solle; beide Parteien schlagen ihn vor. Durch eine solche Wahl würde wieder eine Annäherung der Parteien zu Stande gebracht, was gewiß hier sehr wünschenswerth wäre. Ist denn aber die Mehrzahl der Wahlmänner willenloses Werkzeug eines Beamten? Hört denn die Mehrzahl derselben, welche doch aus Bürgern besteht, nicht auch die versöhnende Stimme ihrer Mitbürger? Soll hier ewige Spannung herrschen? Sollte es so weit kommen, daß Einer, der heute oder morgen uns wieder verlassen kann, und nichts darnach fragt, wie wir miteinander leben werden, gegen den Wunsch des weitaus größten Theiles der Einwohnerschaft Ueberlingens den übrigen Wahlmännern vorschreibt „den müßt ihr wählen, den ich Euch vorschlage, nicht den, der von dem größten Theile euerer Mitbürger vorgeschlagen ist." — Man hofft aber mit großer Zuversicht, der größere Theil der Wahlmänner wird sich nicht so weit hergeben, daß er sich willenlos einen Deputirten aufschwätzen läßt, und wird selbstständig handeln, und zwar nicht gegen den Wunsch ihrer Mitbürger. Möge auf diese Art wieder Ruhe und Friede in die sonst so heitere Stadt einkehren!

---

* Vom hinteren Wiesenthal, 23. März. Man sagt, die Regierung wirke nicht auf die Wahlen und wir sind auch ganz geneigt, zu glauben, daß eine Einwirkung von oben herab nicht gefordert wurde, weil wir dem gegenwärtigen Vorstand des Ministeriums des Innern nur Gutes zutrauen. Allein die niederen Beamten gehen in ihrem Eifer oft weiter, als ihre Vorgesetzten von ihnen verlangen. Ein solcher Fall ist uns aus dem Bezirksamte Schönau bekannt, wo der Amtsassessor auf seine eigene Faust hin die Wahlmänner des hintern Wiesenthales zusammenberief und an sie eine lange Rede hielt, worin er sich bestrebte, ihnen ihren bisherigen Deputirten Gottschalk zu entleiden.

So viel haben wir indessen erfahren, daß seine Mühe ganz vergeblich sein wird. Die Mehrzahl der Wahlmänner wird festhalten an ihrem braven Mitbürger Gottschalk, der durch seine bisherige öffentliche Wirksamkeit es bewiesen hat, daß ihm das Wohl des Volkes, dem er ja angehört, und mit welchem und in welchem er lebt, theuer angelegen ist.

Wahlmännerwahl in Karlsruhe, IX. District. Wahltag der 23. März. Gewählt wurden: Stadtverrechner Daler. Kaufmann Erxleben. Bijouteriefabrikant Rupp. Advokat Ettlinger. Bäckermeister Appenzeller. Partikulier Sommerschu. Amtmann Burger.